

Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost (Version 2026)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 29. Jänner 2026 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Jänner 2026 beschlossene Teilcurriculum Bewegung und Sport im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 9. Jänner 2026 erlassen und vom Rektorat am 12. Jänner 2026 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 12. Jänner 2026 erlassen und vom Rektorat am 13. Jänner 2026 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 20. Jänner 2026 erlassen und vom Rektorat am 16. Jänner 2026 sowie vom Hochschulrat am 15. Jänner 2026 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Niederösterreich in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Bewegung und Sport im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Lehramt des Verbunds Nord-Ost im Unterrichtsfach Bewegung und Sport ist es, Studierenden vertiefte relevante Wissensbestände aus unterschiedlichen sportwissenschaftlichen Disziplinen zu vermitteln, die für eine wissenschaftsbasierte professionelle Unterrichtstätigkeit von Relevanz sind. Im Bereich der Bewegungs- und Sportdidaktik liegt der Fokus auf dem Ausbau jener Wissensbereiche, die für eine fachbezogene Unterrichtstätigkeit sowie eine konstruktive Mitgestaltung der Schule eine bedeutsame Rolle spielen. Dies beinhaltet spezifische Kenntnisse einer inklusiven und sprachsensiblen Unterrichtsgestaltung, reicht von den gesetzlichen Grundlagen und Erlassen für das Unterrichtsfach über die Mitarbeit an der bewegungs- und sportbezogenen Schulentwicklung, die Gestaltung von Schulveranstaltungen bis zum professionellen wissenschaftsbasierten Umgang mit kritischen Unterrichtssituationen sowie vertiefte Kompetenzen und Fertigkeiten in für den Schulsport relevanten Inhaltsfeldern und deren Vermittlung. Einen weiteren Schwerpunkt in der Fachdidaktik bildet die intensive Betreuung der Schulpraxis der Studierenden durch begleitende Lehrveranstaltungen, in der die Entwicklung einer professionellen unterrichtsbezogenen Reflexionsfähigkeit im Zentrum steht und unterstützt wird.

(2) Die Absolvent*innen des Masterstudiums Lehramt des Verbunds Nord-Ost im Unterrichtsfach Bewegung und Sport

- haben ein vertieftes sportwissenschaftliches Wissen in selbstgewählten sportwissenschaftlichen Expertisenbereichen erworben und sind in der Lage, dieses bei der Gestaltung von Bildungs- und Lehr-Lern-Prozessen im Unterrichtsfach Bewegung und Sport adäquat anzuwenden,
- können neue sportwissenschaftliche Erkenntnisse rezipieren, sich kritisch mit deren Bedeutung auch für den Unterricht im Fach Bewegung und Sport auseinandersetzen,
- verfügen über ausgebaute fachdidaktische Expertise über methodisch-didaktisches Handeln im fachbezogenen Unterricht,
- sind in der Lage, auf Basis der fachdidaktisch begleiteten Praxisphase das künftige Berufsfeld in seinen gesellschaftlichen Bezügen zu erfassen, eigenes selbstständiges Unterrichten kritisch zu reflektieren und eine professionelle selbstreflexive Haltung als Lehrkraft einzunehmen,

– verfügen bei Wahl der Abschlussphase im Unterrichtsfach Bewegung und Sport über vertiefte Kenntnisse in qualitativen oder quantitativen Forschungsmethoden in den Sportwissenschaften und können diese bei der Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit anwenden.

Studierende, die sich im Rahmen des Masterstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Bewegung und Sport im Block IIb vertiefen,

- können Weiterentwicklungen der Bewegungs- und Sportkultur beobachten, sich entsprechendes Wissen und Können aneignen und bei der zeitgemäßen Gestaltung ihres Unterrichts einbeziehen,
- können Entwicklungen der Bewegungs- und Sportkultur vor dem Hintergrund leitender gesellschaftlicher Werte beobachten, mit diesen Entwicklungen zum Teil verbundene problematische Phänomene wie Doping, Unfairness oder Umweltbeeinträchtigungen erkennen und kritisch reflektieren,
- verfügen über ein breites und vertieftes Repertoire an bewegungsspezifischem Können und sportmotorischen Fertigkeiten in ausgewählten Bereichen der Bewegungs- und Sportkultur, das sie im Rahmen von Vermittlungsprozessen anwenden und demonstrieren, aber auch eigenständig verbessern sowie erweitern können,
- verfügen über Kenntnisse in naturwissenschaftlich oder geistes- und sozialwissenschaftlich orientierten Forschungsmethoden, können sich mit wissenschaftlichen Erkenntnissen kritisch auseinandersetzen und Forschungsmethoden in den Sportwissenschaften anwenden.

(3) Das gesamte Unterrichtsfach wird in Kooperation mit den beteiligten Institutionen (siehe § 1 Abs 2 Allgemeines Curriculum) angeboten. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu der jeweiligen Bildungseinrichtung und der Ort der Veranstaltung werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien angegeben.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Block IIb	25 ECTS
Gesellschaftsrelevante Aspekte des Sports [MA-UF BuS 01]	15 ECTS
Wissenschaftliches Arbeiten und sportpraktische Vertiefung [MA-UF BuS 02]	10 ECTS
Block III	20 ECTS
Sportwissenschaftliche Vertiefungen [MA-UF BuS 03]	13 ECTS
Sportpädagogisch-didaktische Vertiefung [MA-UF BuS 04]	7 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Bewegung und Sport)	30 ECTS
Abschlussmodul	4 ECTS
Masterarbeit	22 ECTS
Masterprüfung	4 ECTS
Summe (inkl. Block IIb)	45/75 ECTS
Summe (exkl. Block IIb)	20/50 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

a) Block IIb

Es haben jene Studierende Block IIb zu absolvieren, die im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramt das Unterrichtsfach Bewegung und Sport als Unterrichtsfach 2 gewählt haben.

MA-UF BuS 01	Gesellschaftsrelevante Aspekte des Sports (Pflichtmodul)	15 ECTS- Punkte
Teilnahme- voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden ... - verfügen über grundlegendes Wissen der Sportsoziologie, der Soziologie des Körpers und der Sozial- und Zeitgeschichte von Bewegung und Sport, - verstehen Zusammenhänge zwischen der Bewegungs- und Sportkultur sowie sozialen, kulturellen, politischen, ökonomischen, ökologischen und ethischen Rahmenbedingungen und Transformationsprozessen einer Gesellschaft, - sind in der Lage, aktuelle Themen und Entwicklungen des Sports in einer digitalisierten und globalisierten Gesellschaft (z.B. Nutzen und Gefahren von KI-Anwendungen, Sport und Nachhaltigkeit) zu verorten und zu reflektieren, - entwickeln eine konstruktiv-kritische Haltung gegenüber Phänomenen der Bewegungs- und Sportkultur (z.B. Inszenierung von Fitness und Gesundheit in sozialen Medien, digitale Selbstvermessung von Körper und Leistung) vor dem Hintergrund sozial- und kulturwissenschaftlicher Theorien, - verfügen über Kenntnisse im berufsrelevanten Einsatz digitaler Medien und können unterschiedliche digitale Technologien zur Bewegungsanalyse, Leistungserhebung und Auswertung von Leistungsentwicklungen, zur Erstellung fachspezifischer Unterrichtsmaterialien (auch unter Zuhilfenahme von KI-Anwendungen) sowie Unterrichtsdokumentation und Durchführung von Schulsportveranstaltungen einsetzen, - entwickeln ein hinreichend hohes Maß an berufsrelevantem Eigenkönnen im Bewegungsfeld Selbstverteidigung und Zweikampfsport, sowie in den Rückschlagspielen (z.B. Volleyball, Badminton, Tischtennis, Spikeball, Tennis, Padel Tennis) und sind in der Lage, dies theoriegeleitet zu beschreiben, - kennen zeitgemäße, schüler*innen-zentrierte Methoden zur schulischen Vermittlung von Selbstverteidigung und Zweikampfsport (unter Berücksichtigung von Gewaltprävention und Persönlichkeitsbildung) sowie Rückschlagspielen (z.B. Volleyball, Badminton, Tischtennis, Spikeball, Tennis, Padel Tennis), - verfügen über ein Repertoire an Trendsportspielen und Spielen aus anderen Kulturkreisen, sind in der Lage, diese theoriegeleitet zu beschreiben und kennen zeitgemäße, schüler*innen-zentrierte Methoden zu deren schulischen Vermittlung, - kennen die diesbezüglich wichtigsten sportartspezifischen und für den Bewegungs- und Sportunterricht relevanten Wettbewerbsregeln, Sportstätten und Ausrüstungen, können die Sicherheit der Schüler*innen durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen gewährleisten.	
Modulstruktur	• VO Soziokulturelle und historische Grundlagen von Bewegung und Sport, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) • VU Digitale Medien und aktuelle Themen im Sport, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) • UE Bewegungserfahrungen in den Rückschlagspielen, 2 ECTS, 2 SSt. (pi)	

	• UE Selbstverteidigung und Zweikampfsport, Gewaltprävention und Persönlichkeitsbildung, 2 ECTS, 2 SSt. (pi) • UE Trendsportspiele und Spiele aus anderen Kulturen, 2 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS) und aller prüfungsimmanen Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)

MA-UF BuS 02	Wissenschaftliches Arbeiten und sportpraktische Vertiefung (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden ... - sind in der Lage, sport- und bewegungswissenschaftliche Fachliteratur systematisch zu recherchieren, deren Qualität einschätzen, zitieren und unter Berücksichtigung ihres Evidenzniveaus sinngemäß interpretieren, - verfügen über grundlegendes Wissen zu Fragestellungen, Forschungsmethoden und Untersuchungsdesigns (z.B. hermeneutisches Vorgehen, qualitative und quantitative empirische Methoden), wie sie in den einzelnen sport- und bewegungswissenschaftlichen Fachdisziplinen notwendig sind und kennen Möglichkeiten der Anwendung dieser Methoden zur Untersuchung sport- und bewegungswissenschaftlicher Phänomene sowie zur Analyse und evidenzbasierten Gestaltung von Unterricht im Fach Bewegung und Sport, - kennen typische Argumentationsschemata wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens, können wissenschaftliche Fragen eingrenzen, schlüssig argumentieren und wissenschaftliche Arbeiten – einschließlich der Bachelorarbeit – theoriegeleitet, methodisch fundiert und formal korrekt planen, strukturieren und verfassen, - entwickeln ein hinreichend hohes Maß an berufsrelevantem Eigenkönnen in ausgewählten Sportspielen (z.B. Zielwurf-, Zielschuss-, Rückschlagspiele) und Sommer- und Wintersportarten, Roll- und Gleitsportarten bzw. im Klettersport und sind in der Lage, dies theoriegeleitet zu beschreiben, - kennen zeitgemäße, schüler*innen-zentrierte Methoden zur schulischen Vermittlung von ausgewählten Sportspielen (z.B. Zielwurf-, Zielschuss-, Rückschlagspiele) und Sommer- und Wintersportarten, Roll- und Gleitsportarten bzw. Klettersport, - kennen die diesbezüglich wichtigsten sportartspezifischen und für den Bewegungs- und Sportunterricht relevanten Wettbewerbsregeln, Sportstätten und Ausrüstungen, - können die Sicherheit der Schüler*innen durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen gewährleisten.	
Modulstruktur	• PS Sportwissenschaftliches Arbeiten mit naturwissenschaftlichen Methoden, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) oder • PS Sportwissenschaftliches Arbeiten mit geistes- und sozialwissenschaftlichen Methoden, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) • VU Vertiefung Sportspiele nach Wahl, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) • UE Vertiefung Rollen und Gleiten bzw. Outdoorsport nach Wahl, 2 ECTS, 2 SSt. (pi)	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungs- immanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)
--------------------------	--

b) Block III

MA-UF BuS 03	Sportwissenschaftliche Vertiefungen (Pflichtmodul)	13 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden ... - verfügen über vertieftes Wissen in ausgewählten Disziplinen der Sport- und Bewegungswissenschaft (z.B. Anatomie, Bewegungs- und Sportpädagogik, Biomechanik, Leistungsphysiologie, Sportgeschichte, Sportinformatik, Sportpsychologie, Sportsoziologie, Trainingswissenschaft) und können dies für die Planung und Gestaltung von Unterricht im Fach Bewegung und Sport berücksichtigen, - sind in der Lage, aktuelle Entwicklungen der Forschung in ausgewählten unterschiedlichen Disziplinen der Sport- und Bewegungswissenschaft zu erkennen, neue Erkenntnisse zu rezipieren und diese adäquat in ihre Unterrichtstätigkeit zu integrieren, - haben sich in einer ausgewählten Disziplin der Sport- und Bewegungswissenschaft vertiefend mit aktuellen Forschungsergebnissen und Forschungszugängen auseinandergesetzt, - können kleine Forschungsvorhaben in einer ausgewählten Disziplin der Sport- und Bewegungswissenschaft anhand ausgewählter Methoden umsetzen, präsentieren und diskutieren.	
Modulstruktur	• SE Forschungsseminar, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) • Sportwissenschaftliche Vertiefung – Wahl von 2 VO im Mindestausmaß von 8 ECTS - VO Sport und Ernährung, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) - VO Grundlagen der Sportinformatik, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) - VO Sportgerätetechnik, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) - VO Sportbiologie, Sportimmunologie und Hygiene 5 ECTS, 2 SSt. (npi) - VO Grundlagen von Gesundheitsförderung, Prävention und Public Health, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) - VO Risiko- und Bedarfsanalyse sowie Grundsätze der Ernährung bei körperlichem Training, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 13 ECTS)	

MA-UF BuS 04	Sportpädagogisch-didaktische Vertiefung (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden ... - verfügen über vertiefte Kenntnisse zu bewegungs- und sportdidaktischen Begriffen und Konzepten und deren unterrichtsbezogenen Anwendung, - haben ihr bewegungs- und sportorientiertes didaktisch-methodisches Handeln unter Berücksichtigung möglicher unterrichtsbezogener Wirkungen reflektiert, - können die Ergebnisse bewegungs- und sportdidaktischer Forschung bezüglich ihrer Relevanz für das Fach Bewegung und Sport beurteilen und für die eigene Unterrichtstätigkeit nutzen,	

	- können kleine Forschungsvorhaben in Themenfeldern der Bewegungs- und Sportdidaktik anhand ausgewählter Methoden umsetzen, präsentieren und diskutieren, - sind in der Lage, herausfordernde Situationen im Schulsport (z.B. Unterrichtskonflikte, Angst, Scham und Beschämung, Sportverweigerung, problematische Körperbilder und Essstörungen) unter Einbezug theoretischer Wissensbestände multiperspektivisch wahrzunehmen, tiefer liegende Strukturen zu erkennen sowie unterschiedliche Interpretationsweisen und konstruktive Lösungsstrategien zu entwickeln, - können sprachfördernde Maßnahmen im Rahmen eines sprachsensiblen Bewegungs- und Sportunterrichts anwenden (z.B. antidiskriminatorische und geschlechtersensible (Sport-)Sprache, gewaltfreie Kommunikation), - haben unterschiedliche Integrative Outdooraktivitäten sowie erlebnis- und spielpädagogische Ansätze erfahrungsorientiert kennengelernt und sind in der Lage, diese in die Planung und Gestaltung eines inklusiven Unterrichts einzubinden, - kennen Konzepte und Methoden des sozialen Lernens und können Integrative Outdooraktivitäten sowie erlebnis- und spielpädagogische Ansätze zur Entwicklung der Selbst- und Sozialkompetenz der Schüler*innen nutzen, - können die Sicherheit der Schüler*innen durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen gewährleisten.
Modulstruktur	• SE Vertiefende Themen der Bewegungs- und Sportpädagogik/-didaktik, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) (davon 4 ECTS Fachdidaktik inkl. 1 ECTS DaZ und sprachliche Bildung) • UE Integrative Outdooraktivitäten, pädagogische Spiele, Gruppenprozesse und Entwicklung von Sozialkompetenz, 2 ECTS, 2 SSt. (pi) (davon 1 ECTS Inklusive Pädagogik)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (7 ECTS)

c) Abschlussphase (30 ECTS-Punkte)

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Bewegung und Sport ein Seminar im Umfang von 4 ECTS-Punkten im Rahmen des Moduls MA-UF BuS 05 begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 22 ECTS-Punkten im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS-Punkten über das Fach der Masterarbeit abzulegen (siehe § 4).

Verfassen Studierende im Unterrichtsfach Bewegung und Sport die Masterarbeit, haben sie begleitend dazu das folgende Modul zu absolvieren:

MA-UF BuS 05	Abschlussmodul (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Block IIb und Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit	
Modulziele	Die Studierenden ... - können eine Forschungsfragestellung für eine Masterarbeit entwickeln, eingrenzen sowie eine entsprechende empirische Erhebung unter Verwendung qualitativer und / oder quantitativer Forschungsmethoden durchführen,	

	- sind in der Lage, ein Konzept für eine forschungsgeleitete Masterarbeit zu präsentieren und zu diskutieren, - können eine Masterarbeit im Bereich Sport- und Bewegungswissenschaft unter Verwendung geeigneter Forschungsmethoden verfassen.
Modulstruktur	SE Spezialisierungsseminar Masterarbeit, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)

§ 3 Masterarbeit

(1) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Bewegung und Sport verfasst, hat sie einen Umfang von 22 ECTS-Punkten und wird vom Abschlussmodul MA-UF BuS 05 im Umfang von 4 ECTS-Punkten begleitet.

§ 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung des wissenschaftlichen Umfelds, in dem die Masterarbeit verfasst wurde. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten.

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Bewegung und Sport

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Vermittlung der theoretischen Grundlagen sportwissenschaftlicher Disziplinen. Dabei werden Grundbegriffe, wesentliche Theorien und wichtigste Erkenntnisse der jeweiligen Disziplin der Sportwissenschaften unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen vermittelt. Vorlesungen werden in der Regel mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE): In Übungen werden theoriebezogene Inhalte in bewegungs- und sportpraktischen Feldern angewendet und veranschaulicht sowie im Hinblick auf die Gestaltung im Unterricht im Fach Bewegung und Sport thematisiert. Die Bewertung findet in diesen Lehrveranstaltungen über die Demonstration sportartbezogener Fertigkeiten, die Anfertigung von Protokollen, die Durcharbeitung von theoriebezogenen Inhalten und die Mitgestaltung von Teilen von Lehrveranstaltungen statt.

Vorlesung mit Übung (VU): In Vorlesungen mit Übungen werden theoriebezogene Inhalte im Hinblick auf deren Anwendung in bestimmten Bewegungsfeldern und Sportartenbereichen in Vorlesungsform vermittelt und in entsprechenden bewegungs- und sportbezogenen Anwendungen vertieft. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Präsentation von fachdidaktischen bewegungs- und sportartenbezogenen Vermittlungskonzepten für den Unterricht im Fach Bewegung und Sport, die unterrichtspraxisbezogen vertieft werden.

Seminare (SE) dienen der vertieften Diskussion theoriebezogenen Wissens, insbesondere aber auch der nachgängigen Reflexion von schulischen Unterrichtserfahrungen. Der Leistungsnachweis in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt nicht durch eine punktuelle

Prüfung, sondern auf Basis mehrerer unterschiedlicher Teilleistungen, die im Verlauf der Lehrveranstaltung über das Semester hinweg erbracht werden.

Proseminare (PS) dienen zur Aneignung und zur Durchdringung der Lehrinhalte, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten werden.

§ 6 Gekennzeichnete Lehrveranstaltungen im Sinne des § 31 Abs 3 HSG

Gemäß § 31 Abs 3 HSG gelten folgende Lehrveranstaltungen als gekennzeichnet:

- VO Soziokulturelle und historische Grundlagen von Bewegung und Sport, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)
- Vorlesungen zu Sportwissenschaftliche Vertiefung nach Wahl im Ausmaß von insgesamt 8 ECTS, 4 SSt. (npi)

§ 7 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Bewegung und Sport

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

SE: Seminar: 25 Teilnehmer*innen

PS: Proseminar: 25 Teilnehmer*innen

VU: Vorlesung mit Übung: 25 Teilnehmer*innen

VU: Vorlesung mit Übung Unterrichtspraktische Studien: 15 Teilnehmer*innen

UE: Übung: 25 Teilnehmer*innen

UE: Übung Klettern: 20 Teilnehmer*innen

UE: Übung Wandern, Bergsteigen, Orientierungslauf: 30 Teilnehmer*innen

UE: Übung Alpiner Schilaul, Snowboard: 60 Teilnehmer*innen

UE: Übung Schilanglauf und Schneeschuhwandern: 40 Teilnehmer*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 8 Inkrafttreten

(1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2026/27 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost (MBL vom 23.06.2015, 25. Stück, Nr. 157 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.03.2029 abzuschließen.

Anhang 1 – Empfohlener Pfad für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport bei Beginn im Wintersemester

Semester	Block	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
Semester 1	IIb	MA-UF BuS 01	VO Soziokulturelle und historische Grundlagen von Bewegung und Sport	5	
	IIb	MA-UF BuS 01	VU Digitale Medien und aktuelle Themen im Sport	4	
	IIb	MA-UF BuS 01	UE Bewegungserfahrungen in den Rückschlagspielen	2	
	IIb	MA-UF BuS 01	UE Selbstverteidigung und Zweikampfsport, Gewaltprävention und Persönlichkeitsbildung	2	
	IIb	MA-UF BuS 01	UE Trendsportspiele und Spiele aus anderen Kulturen	2	
	IIb	MA-UF BuS 02	PS Sportwissenschaftliches Arbeiten	4	
	IIb	MA-UF BuS 02	VU Vertiefung Sportspiele nach Wahl	4	
	IIb	MA-UF BuS 02	UE Vertiefung Rollen und Gleiten bzw. Outdoorsport nach Wahl	2	25
Semester 2	III	MA-UF BuS 04	SE Vertiefende Themen der Bewegungs- und Sportpädagogik/-didaktik	5	
	III	MA-UF BuS 04	UE Integrative Outdooraktivitäten, pädagogische Spiele, Gruppenprozesse und Entwicklung von Sozialkompetenz	2	
					7
Semester 3	III	MA-UF BuS 03	SE Forschungsseminar	5	
	III	MA-UF BuS 03	VO Sportwissenschaftliche Vertiefung nach Wahl	8	
					13
Semester 4		MA-UF BuS 05	SE Spezialisierungsseminar Masterarbeit	4	
			Masterarbeit	22	
			Masterprüfung	4	
					30

Anhang 2 – Englische Übersetzung der Titel der Module

Deutsch	English

Gesellschaftsrelevante Aspekte des Sports (Pflichtmodul)	Societal Aspects of Sport (compulsory module)
Wissenschaftliches Arbeiten und sportpraktische Vertiefung (Pflichtmodul)	Academic Research and Writing and Advanced Studies in Sports (compulsory module)
Sportwissenschaftliche Vertiefungen (Pflichtmodul)	Advanced Sports Science (compulsory module)
Sportpädagogisch-didaktische Vertiefung (Pflichtmodul)	Advanced Subject-Specific Didactics: Sports and Physical Education (compulsory module)
Abschlussmodul (Pflichtmodul)	Final Module (compulsory module)

Anhang 3 – Beiträge zum Kompetenzfeld Schule

Das Unterrichtsfach Bewegung und Sport trägt zum Kompetenzfeld Schule wie folgt bei:

Kompetenzfeld Schule	Block IIb	Block III
Interkulturelle Kompetenz	MA-UF BuS 01	
Sprachliche Kompetenz		MA-UF BuS 04
Krisenkompetenz	MA-UF BuS 01	
Technologiekompetenz	MA-UF BuS 01	
Diversitätskompetenz		MA-UF BuS 04
Inklusionskompetenz		MA-UF BuS 04